

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/033	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 771.41	12. Mai 2021
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.05.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.05.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Beschaffung zweier Elektrofahrzeuge, Kleintransporter mit Kipperfunktion</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Vergabe laut Sachverhalt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 29.10.2019 wurde der Gemeinde Kirchzarten aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ die zweckgebundene Förderung von zwei Elektronutzfahrzeugen im Bauhof zugesagt.

Die Beschaffung der Fahrzeuge war für das Jahr 2020 vorgesehen. Auf Grund der damals nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie wurden die nicht begonnen Projekte in 2020 gestoppt.

Für das Jahr 2021 wurde die Maßnahme daher neu verplant. Der Förderzeitraum wurde auf Antrag bis zum 31.10.2021 verlängert. Da das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ spätestens im Kalenderjahr 2021 abzuschließen ist, war eine weitere Verlängerung nicht möglich.

Die beiden Fahrzeuge sollen jeweils als Kleintransporter mit Kipperfunktion beschafft werden, Vergabekriterium ist der Preis.

Die Submission der erfolgten Ausschreibung fand am 04. Mai 2021 statt, es wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Ortlieb & Schuler zum Gesamtpreis von 100.000,00 Euro.

Die Höhe der Förderung lässt sich derzeit noch nicht abschließend klären. Gefördert werden 90% der Differenz des Nettopreises zu einem vergleichbaren Verbrennerfahrzeug. Nach Rücksprache mit der Förderstelle dürfte die Förderung für beide Fahrzeuge zusammen zwischen 50.000,00 und 60.000,00 Euro liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung (Mittelabfluss) 100.000,00 Euro

Aufwand entsteht über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Einzahlung (Mittelzufluss) zwischen 50.000,00 und 60.000,00 Euro

Ertrag, der Zuschuss ist über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge aufzulösen